Satzung **zur Änderung**

der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die

Versorgung der Grundstücke mit
Wasser

(Wasserversorgungssatzung - WVS) der Stadt Niederstetten vom 28.11.2007 (zuletzt geändert am 18.10.2023)

Auf Grund der §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Niederstetten am 18.10.2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Änderungen

Die Satzung über den Anschluss on die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Stadt Niederstetten vom 28.11.2007 wird wie folgt geändert:

§ 43 (Verbrauchsgebühren) Absatz 1 wird wie folgt geändert.

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter von

ab 01.01.2023

3,91€.

§ 43 Absätze 2 und 3 bleiben unberührt.

Artikel II

Inkrafttreten

(1) Soweit Abgabeansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits

entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabeschuld gegolten haben.

(2) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrensoder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Unbeachtlich sind ferner nach § 2 Abs. 2 KAG Mängel bei der Beschlussfassung über Abgabensätze, wenn sie zu einer nur geringfügigen Kostenüberdeckung führen.

Niederstetten, 18.10.2023

Heike Naber Bürgermeisterin